



Informationsgesellschaft 2010

Konvergenz der Medien

IT-basierte öffentliche Dienste

Sicherheit und Vertrauen

Hightech-Strategie

IuK im Mittelstand

IKT und Gesundheit

Verbraucherfreundliche IT

E-Justice

Dritter Nationaler IT-Gipfel

Arbeitsgruppe 9: E-Justice

Text und Redaktion

Bundesministerium der Justiz
11015 Berlin
www.bmj.bund.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Druck

Peschke Druck, München

Bildnachweis

Maksim Filipchuk – Fotolia (Titel);
Dr. Christian Kunz, Präsident des
Amtsgerichts Berlin-Wedding (S. 6);
Harald07 – Fotolia (S. 13);
BMW i (restliche Fotos)

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

November 2008



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie eGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Dritter Nationaler IT-Gipfel

Arbeitsgruppe 9: E-Justice



Inhalt

Arbeitsgruppe 9: E-Justice	7
Vorwort	9
Einleitung	11
Fortschrittsbericht mit konkreten Beispielen	12
Die Vernetzung der justiz- und wirtschaftsrelevanten Register	12
Juristisches Arbeiten mit elektronischen Akten	12
E-Justice-Kompetenzen in der juristischen Aus- und Fortbildung	13
Weitere Vorhaben der AG E-Justice	14
Authentifizierung in rechtlich relevanten Anwendungen	14
Die Bedeutung der IT-Wirtschaft für E-Justice	14
Digitale Persönlichkeit	14
Ausblick auf konkrete E-Justice-Projekte	17
E-Justice international	17
E-Justice in Deutschland	17
Anhang: Projektbeschreibungen	18
Die IT-Unterstützung der Strukturreform des Versorgungsausgleichs	18
Die IT-Umsetzung des Europäischen Mahnverfahrens	19
S.A.F.E. (Secure Access to Federated E-Justice / E-Government)	20
Die ergonomische elektronische Akte in der Justiz	21



Arbeitsgruppe 9: E-Justice

Vorsitz

Brigitte Zypries, MdB
Bundesministerin der Justiz

Mitglieder

Alain D. Bandle
Vice President & General Manager
EMEA Public Segment, Dell S.A.

Rainer Diesem
Geschäftsführer
Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft mbH

Dr. Carl-Christian Dressel, MdB
Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

Wilfried Erber
Leiter Public Services in Deutschland,
Schweiz und Österreich sowie
Arbeitsdirektor der BearingPoint GmbH

Axel C. Filges
Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Dr. Tilman Götte
Präsident der Bundesnotarkammer

Jürgen Häfner
Leiter der Zentralstelle für IT und Multimedia
des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dirk Heckmann
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere
Sicherheits- und Internetrecht, Universität Passau

Prof. Dr. Maximilian Herberger
Vorstandsvorsitzender des
Deutschen EDV-Gerichtstages e.V.

Olaf Heyden
Geschäftsführer der
T-Systems Enterprise Services GmbH

Dr. h.c. Gerhard Käfer
Geschäftsführer der Juris GmbH

Hartmut Kilger
Präsident des Deutschen Anwaltvereins

Hasso Lieber
Staatssekretär bei der Senatsverwaltung
für Justiz Berlin

Michael A. Maier
Director Public Sector, IBM Deutschland GmbH

Roswitha Müller-Piepenkötter
Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ulrich Noack
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Rübmann
Direktor des Instituts für Rechtsinformatik
der Universität des Saarlandes

Christoph Schmallenbach
Mitglied des Vorstands der
AMB Generali Holding AG/ Gesamtverband der
Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Vorwort



IT ist ein entscheidender Standortvorteil. Wo ließe sich das besser ablesen als in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Region: Zwei Hochschulen, zwei Fraunhofer-Institute, eine Vielzahl großer und kleiner IT-Unternehmen, unter ihnen das zweitgrößte Deutschlands, prägen diese Wachstumsregion. In Zahlen: 4.500 IT-Unternehmen in Südhessen beschäftigen 25.000 Fachkräfte in der IT-Branche: Darmstadt Rhein Main Neckar ist damit einer der führenden Standorte für Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland.

Gute Voraussetzungen also dafür, dass von dem Dritten Nationalen IT-Gipfel in Darmstadt ein Impuls ausgeht für die IT in Deutschland insgesamt und E-Justice im Besonderen. Einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden wir nur schaffen, wenn auch grenzüberschreitende Verfahren schnell und einfach durchgeführt werden können. Moderne Informationstechnologie ist dabei das entscheidende Hilfsmittel. Rechtsuchende und Gerichte profitieren gleichermaßen von den neuen technischen Möglichkeiten. Mit Hilfe der IT können gerichtsinterne Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Grenzüberschreitende Verfahren können dank der modernen Informationstechnologie schnell

und unkompliziert durchgeführt werden. Das sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger schnell zu ihrem Recht kommen. Deutschland belegt heute als IKT-Standort im weltweiten Vergleich einen Spitzenplatz. Bei der Entwicklung von informationstechnischen Lösungen für den Bereich der Justiz und der Verwaltung haben wir in Europa eine Vorreiterrolle. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen sich Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam für die Förderung der Informationstechnologie und für die Verbesserung der IKT-Infrastrukturen einsetzen.

Dieser Dialog hat in Darmstadt Tradition. Ich freue mich deshalb besonders, dass der Dritte Nationale IT-Gipfel hier stattfindet. Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Aufenthalt auf dem Gipfel im Herzen der deutschen IT-Landschaft!

Ihre Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz



Einleitung

Deutschland soll bis 2012 beim E-Government eine Führungsrolle in Europa übernehmen. Dieses ehrgeizige Ziel hat sich die Bundesregierung gesetzt. Die Justiz ist längst Vorbild bei der elektronischen Gestaltung von Verfahrensabläufen geworden. Dafür steht die Marke „E-Justice“. Von den neuen technischen Möglichkeiten profitieren Rechtsuchende und Justiz gleichermaßen. Elektronisch übersandte Dokumente sind schneller beim Gericht als Briefe und Faxe und haben den Vorteil, dass man mit ihnen elektronische Akten anlegen kann. Der Wirtschaft nützen Projekte wie das Elektronische Unternehmensregister: Seit letztem Jahr sind alle wesentlichen offenlegungspflichtigen Unternehmensdaten für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher ohne nennenswerten Aufwand gebündelt im Internet abrufbar. Da Unterlagen elektronisch zum Handelsregister eingereicht werden, können Vorgänge elektronisch bearbeitet werden. Das beschleunigt zum Beispiel Unternehmensgründungen: Die Eintragung einer GmbH dauert nur noch einen Tag. E-Justice ist also ein Standortvorteil – für Deutschland und für Europa.

Deshalb hatte das Bundesministerium der Justiz „E-Justice“ ganz oben auf seine Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gesetzt. Im Mai 2007 haben in Bremen mehr als 500 Experten aus Europa, den USA und Asien auf der internationalen Konferenz „Work on E-Justice“ diskutiert, wie die Justiz durch Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie grenzüberschreitend unterstützt und modernisiert werden kann. Die Zeiten, in denen die elektronische Unterstützung der Justiz ein reines Binnenthema der Mitgliedstaaten war, sind also vorbei.

„Wie macht man E-Justice?“ Deutschland hat hier in Europa eine Menge Kompetenz und Erfahrung einzubringen, schließlich ist man hierzulande daran gewöhnt, dass sich Fortschritte nur koordiniert erzielen lassen – in Deutschland zwischen Bund und Ländern, in Europa zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen. Was zählt, ist also nicht der „big bang“, sondern die Politik der machbaren Schritte, immer orientiert am Mehrwert für die Nutzer. Ein gutes und erfolgreiches Beispiel für diese

Vorgehensweise ist das Projekt NJR (Network of Judicial Registers): Sechs Mitgliedstaaten der EU tauschen bereits Informationen aus ihren nationalen Strafregistern elektronisch aus, acht weitere wollen in absehbarer Zeit dazu kommen. Der „Clou“ des Projekts besteht darin, dass die Registerauskünfte teilweise in die Sprache des anfragenden Landes automatisiert übersetzt werden. Dabei kommt eine elektronische Straftatentabelle zum Einsatz, die ständig weiterentwickelt wird. Der Mehrwert gegenüber der papiergestützten Kommunikation liegt auf der Hand, denn die arbeitsintensive individuelle Übersetzung wird entbehrlich.

„Wann funktioniert E-Justice?“ Die Erfahrung zeigt: Wenn die Nutzer den Systemen vertrauen und für sich einen Vorteil sehen, Prozesse elektronisch abzuwickeln, sind Projekte erfolgreich. Denn wer den Nutzen neuer Technologien für sich erkennt, ist bereit, sie auch zu benutzen. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Justizangehörige gleichermaßen. „Vertrauen“ und „Vorteil“ – unter diese Überschriften lassen sich deshalb die Themen derjenigen fassen, die sie seit dem letzten Gipfel in den Mittelpunkt ihrer Diskussion gestellt haben. Nur wer beides als Leitlinie akzeptiert und stets im Blick behält, wird bei E-Justice auf Dauer erfolgreich sein.

Auf dem Dritten Nationalen IT-Gipfel wird die Arbeitsgruppe 9 einzelne Aspekte ihrer Arbeit im Zeichen der beiden großen „V“s des elektronischen Rechtsverkehrs der Öffentlichkeit vorstellen. Zum Thema „Vertrauen“ gehört zum Beispiel die Frage, wie man – praktisch und rechtlich – die digitale Persönlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sichern kann, sowie die verlässliche Authentifizierung in rechtlich relevanten Anwendungen. Die Vorteile von E-Justice für die Nutzer belegen erfolgreiche Einzelanwendungen, die auf dem Gipfel präsentiert werden. Einzelheiten finden sich auf den folgenden Seiten.

Fortschrittsbericht mit konkreten Beispielen



Beim Zweiten Nationalen IT-Gipfel in Hannover hatte sich die AG E-Justice einiges vorgenommen. Alle Projekte haben sich im Laufe des letzten Jahres erfolgreich entwickelt.

Die Vernetzung der justiz- und wirtschaftsrelevanten Register

Eine der Kernideen von E-Justice besteht darin, jederzeit und überall elektronisch auf vernetzte Register zugreifen zu können. Was in Deutschland zum Beispiel in Grundbuch und Handelsregistersachen längst zum Alltag in den Gerichten, Notariaten, Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien gehört, nimmt seit dem IT-Gipfel 2007 auch auf europäischer Ebene immer weiter Gestalt an.

Die europäischen Justizminister wollen im Januar 2010 ein europäisches Justizportal vorstellen. Ziel ist, dass jeder einfach, schnell und komfortabel auf alle justizrelevanten Register und Informationen zugreifen und diese weiterverwenden kann. So müssen zum Beispiel die Informationen aus den europäischen Handels- und Unternehmensregistern schnell und verständlich verfügbar sein. Künftig wird es nicht mehr passieren, dass ein Unternehmen Geschäfte mit der Zweigstelle einer britischen Firma macht, die im deutschen Handelsregister eingetragen ist, obwohl die Muttergesellschaft in London längst nicht mehr existiert. Wertvolle Vorarbeiten leistet hier die privatrechtlich organisierte Initiative EBR (European Business Register). Ähnlich vielversprechend verläuft die Zusammenarbeit mit der Initiative EULIS (European Land Information Service), die es sich zur Aufgabe

gemacht hat, die Grundbuchinformationen in Europa zu vernetzen. Als Prototyp für das europäische Justizportal hat sich das Pilotprojekt zur Vernetzung der Online-Plattformen für Insolvenzbekanntmachungen entwickelt. Deutschland und Österreich haben es im Sommer 2007 gestartet, mittlerweile beteiligen sich zwölf Mitgliedstaaten daran. Die Europäische Kommission fördert das Projekt finanziell.

Juristisches Arbeiten mit elektronischen Akten

Elektronische Gerichtsakten versprechen Erleichterungen für alle Verfahrensbeteiligten, zum Beispiel durch die elektronische Zustellung von Entscheidungen oder die elektronische Akteneinsicht. Die Arbeitsgruppe hat die besonderen Anforderungen der Justiz an elektronische Akten auf dem Zweiten Nationalen IT-Gipfel eingehend diskutiert und mit verfügbaren Lösungen abgeglichen.

Praktische Projekte in Bund und Ländern laufen bereits. So untersucht das Justizministerium Nordrhein-Westfalen mit den Richtern und Staatsanwälten des Landes die ergonomischen Anforderungen an elektronische Akten. Beim Bundespatentgericht wird die elektronische Akte in zwei Senaten erprobt. Das Bundesverwaltungsgericht hat ebenfalls erste Schritte zur Einführung elektronischer Akten unternommen. Bund und Länder tauschen ihre Informationen laufend aus und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Der Bundesfinanzhof hat zum Beispiel mit Nordrhein-Westfalen eine Schnittstelle entwickelt, mit der Urteile und Verfahrensdaten aus Vorinstanzen elektro-



nisch übermittelt werden können. Weiterführende Konzepte werden zusammen mit der Wirtschaft entwickelt, die insbesondere die inhaltliche Ordnung des Akteninhalts ermöglichen sollen, um die gerichtliche Arbeit zu erleichtern.

E-Justice-Kompetenzen in der juristischen Aus- und Fortbildung

Der Einsatz von Informationstechnik funktioniert nur, wenn Mensch und Technik effizient zusammen wirken. Das gilt auch in der Justiz. Deshalb müssen Juristen in allen Berufszweigen E-Justice-Kompetenzen erwerben und beständig erneuern. E-Justice erfordert (berufs)lebenslanges Lernen. Das Tempo der technischen Entwicklung stellt dabei eine besondere Herausforderung dar.

Es sind bereits Fortbildungsprogramme angelaufen: Zahlreiche juristische Fakultäten bieten neben dem IT-Recht eigenständige Kurse an, in denen E-Justice-Kompetenzen vermittelt werden. In Nordrhein-Westfalen werden alle Justizangehörigen im elektronischen Rechtsverkehr geschult. Die Notarkammern haben ihre Mitglieder schon vor der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Handelsregistern am 1. Januar 2007 in Praxisseminaren geschult. Für die elektronische Einreichung von Mahnanträgen hat die Anwaltschaft ein umfangreiches Fortbildungsangebot organisiert.

Juristen, die die Rechtsuchenden beraten, und die Justiz, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rechtsdurchsetzung garantiert, müssen

letztendlich IT-Systeme nicht nur verwenden können, sie müssen auch über ein Grundverständnis für Funktionsweise und Schwachstellen der Technik verfügen. Nur so können sie Vorgänge im elektronischen Rechtsverkehr sowie die Authentizität elektronischer Akten und Dokumente eigenständig beurteilen. Die elektronische Gerichtsakte beispielsweise lässt sich nur dann mit Gewinn für alle einführen, wenn Richterinnen und Richter, Geschäftsstellen und Anwaltschaft sie rechtssicher nutzen, etwa bei der Akteneinsicht.

Die Arbeitsgruppe E-Justice hält es für unverzichtbar, Basisstandards für E-Justice-Kompetenzen zu entwickeln, an denen sich die Aus- und Fortbildungsangebote der juristischen Fakultäten, Kammern und Verbände sowie privater Fortbildungseinrichtungen ausrichten können. Eine Arbeitsgruppe aus kompetenten Wissenschaftlern und Praktikern wird den gemeinsamen Kern der bereits bestehenden Angebote ermitteln und zu einem Anforderungs- und Wissenskatalog fortentwickeln. So lässt sich die Qualität der Ausbildung sichern und der eigene Wissensstand für den einzelnen Juristen nachweisbar machen.

Weitere Vorhaben der AG E-Justice

Die AG E-Justice wird nicht bei den begonnenen Projekten stehenbleiben, sondern hat bereits neue Vorhaben in Angriff genommen.

Authentifizierung in rechtlich relevanten Anwendungen

Beim IT-Gipfel 2007 hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass die qualifizierte elektronische Signatur in einigen Bereichen von E-Justice ihre Berechtigung hat, um die Authentizität der Daten zu gewährleisten. E-Justice soll dazu beitragen, die Grenzen in Europa zu überwinden, und nicht neue Hürden aufstellen. Deshalb muss auch die Justiz solche Systeme akzeptieren, die bei den Bürgerinnen und Bürgern im Alltag Verbreitung finden, wenn dies mit den Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen zu vereinbaren ist. Daher verfolgt die AG E-Justice mit Interesse auch die Entwicklung des elektronischen Personalausweises, der womöglich im Rahmen eines förderierten Identitätsmanagements (z. B. Deutschland-Online-Projekt S.A.F.E) eines Tages auch zur Authentifizierung in E-Justice-Anwendungen genutzt werden kann.

E-Justice wird sich deshalb noch stärker als bisher daran orientieren müssen, welches Niveau an Sicherheit den tatsächlichen Anforderungen entspricht und was „Kunden der Justiz“ erwarten. Für eine Handelsregisterauskunft werden nicht dieselben Anforderungen gelten wie für einen Grundstückskaufvertrag. Immer dann, wenn in der Papierwelt eine Urkunde „mit Siegel und Schnur“ erwartet wird, wird auch in Zukunft die qualifizierte elektronische Signatur zum Einsatz kommen. Für alle anderen Rechtsakte könnten künftig auch alternative Sicherungsmechanismen genutzt werden. Die AG E-Justice wird aktiv dazu beitragen, dass die relevanten Vorschriften in den Prozessordnungen daraufhin überprüft und ggf. entsprechend geändert werden.

Die Bedeutung der IT-Wirtschaft für E-Justice

Europa wächst zusammen. Nicht nur die Unternehmen der IT-Wirtschaft agieren zunehmend internationaler. Auch die Justiz ist immer enger in europäische Zusammenhänge eingebunden, und grenzüberschreitende Justizverfahren sind heute keine Seltenheit mehr. Die IT-Wirtschaft trägt mit zukunftssicheren Informationstechnologien, international verbreiteten und offenen Standards dazu bei. Der Austausch zwischen Justiz und IT-Wirtschaft geschieht auf vielen Ebenen, etwa im Arbeitskreis E-Justice des BITKOM.

Ein praktisches Beispiel für die Zusammenarbeit ist das EU-Mahnverfahren (siehe Anhang – Projektbeschreibung). Das gemeinsame Projekt von IT-Wirtschaft und Justiz wurde als eines der herausragenden Förderprojekte in der Europäischen Union nominiert. Europaweit agierende Unternehmen unterstützen die grenzüberschreitende Kooperation der beteiligten Justizministerien. Das hilft, Mehrwerte zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Digitale Persönlichkeit

Heute nutzen zwei Drittel aller Deutschen über zehn Jahren regelmäßig das Internet und hinterlassen dabei eine mehr oder weniger breite Datenspur im Netz. Bankgeschäfte, Urlaubsbuchungen, Partnersuche – alles lässt sich in kürzester Zeit von zu Hause aus erledigen. Der E-Mail-Verkehr hat die Kommunikationsmöglichkeiten revolutioniert. Und die Inhalte des „Web 2.0“ werden zunehmend von den Nutzern selbst produziert und verbreitet. Dies ist inzwischen fester Bestandteil der freien Entfaltung der Persönlichkeit und eröffnet der Wirtschaft neue Wege für den Marktzugang.

So sind heute Daten aus nahezu allen Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger elektronisch gespeichert und damit leicht recherchierbar und verknüpfbar. Als das Bundesverfassungsgericht 1983 das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus der Taufe hob, waren die Gefährdungen dieses Rechts durch das digitale Zeitalter bestenfalls zu erahnen. Das Gericht hat damals die elementare Bedeutung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung herausgestellt – also der Befugnis des Einzelnen,



grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Grundrecht auf Datenschutz hat weltweit Eingang in viele Grundrechtskataloge gefunden. Fünfundzwanzig Jahre später steht es vor einer neuen Bewährungsprobe.

Diese Fülle an Informationen ist potenziell dem staatlichen wie dem privaten Zugriff ausgesetzt. Welche Risiken missbräuchlicher Umgang mit Daten birgt, haben die jüngsten Skandale um Datenhandel in Deutschland noch einmal allzu deutlich gemacht. Missbrauchsmöglichkeiten können das Vertrauen in die Sicherheit des Internets beim Nutzer erschüttern und damit die Bereitschaft zur Nutzung des Internets beeinträchtigen. Das kann dazu führen, dass das Potenzial von Wertschöpfung und Persönlichkeitsentfaltung im Internet nur unvollständig genutzt wird.

Um dem zu begegnen, ist eine breite Debatte darüber erforderlich, wie Privatheit im digitalen Zeitalter rechtlich und praktisch gewährleistet werden kann. Anfang des Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die rechtspolitische Diskussion ganz entscheidend belebt, indem es das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme entwickelt hat.

Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, Fragen der Entfaltung und des Schutzes der „Digitalen Persönlichkeit“ zu erörtern und Handlungsempfehlen an Nutzer, Anbieter und staatliche Stellen zu entwickeln.



Ausblick auf konkrete Projekte

E-Justice ist ein Prozess, kein Zustand. Weil sich der Rechts- und Wirtschaftsverkehr ständig vor neue Fragen gestellt sieht, erwartet er (zu Recht) von der Justiz Hilfe bei den Lösungen. Deutschland wird deshalb den erfolgreich beschrittenen Weg weiter gehen.

E-Justice international

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger müssen inzwischen viel häufiger als früher Forderungen grenzüberschreitend geltend machen. Das liegt nicht nur an der Internationalisierung, sondern auch an Fortschritten im Verbraucherschutz, beispielsweise bei Flug- und Bahnreisen oder im E-Commerce. Unternehmen haben Rechte bei der Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte und dürfen erwarten, dass ihre Kunden fällige Forderungen zügig begleichen. Für all dies braucht die Justiz zeitgemäße Verfahrensabläufe.

► Am 12. Dezember 2008 wird in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks das Europäische Mahnverfahren eingeführt. Es bietet einem Gläubiger bei grenzüberschreitenden Geldforderungen die Möglichkeit, schnell und kostengünstig einen Titel zu bekommen, wenn der Schuldner die Forderung voraussichtlich nicht bestreiten wird. Anträge sollen im Europäischen Mahnverfahren weitgehend automatisiert bearbeitet werden. In Deutschland sind die Länder für das Europäische Mahnverfahren zuständig, die die Abwicklung beim Amtsgericht Wedding konzentriert haben. Daher hat Berlin die Federführung für das Projekt übernommen – mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz. Deutschland und Österreich entwickeln derzeit für dieses Verfahren gemeinsam eine IT-Anwendung, die sich zum Einsatz in der gesamten EU eignet.

► Mit der EU-Verordnung über ein Verfahren bei geringfügigen Forderungen (small-claims), die ab 1. Januar 2009 gelten wird, hat der europäische Gesetzgeber ein weiteres EU-weites Instrument geschaffen. Damit können Ansprüche bis zu einem Gegenstandswert von 2.000 Euro grenzüberschreitend geltend gemacht werden. Das Verfahren ist grundsätzlich als schriftliches Verfahren angelegt, Klage und Erwiderung werden elektronisch übermittelt. Dazu wird es elektronische Formulare geben, die in

der Gerichtssprache vorgelegt werden müssen; von allen weiteren Unterlagen kann das Gericht aber nur dann eine Übersetzung verlangen, wenn es sie für den Erlass des Urteils braucht. Mündliche Verhandlungen können als Videokonferenz ablaufen. Bei der praktischen Umsetzung der Verordnung wird es darauf ankommen, den Nutzern einen anwenderfreundlichen Online-Service zur Verfügung zu stellen, der die Erfassung der eingegebenen Daten auch in einem Datenaustauschformat (XML) ermöglicht und geeignete Authentifizierungsverfahren bereitstellt. Der Einstieg in das Verfahren sollte für jedermann über das neue europäische E-Justice-Portal leicht auffindbar sein. Und natürlich müssen die zuständigen Gerichte technisch in die Lage versetzt werden, die Verfahren durchzuführen.

E-Justice in Deutschland

Auch in der nationalen Justizkommunikation geht die Entwicklung weiter. Das Justizkommunikationsgesetz hat vor drei Jahren die Weichen auf Elektronik in der Justiz gestellt. Gerichte und Verfahrensbeteiligte können seitdem elektronisch kommunizieren, in den Gerichten lassen sich komplett elektronische Akten führen. Mittelfristig lässt sich so ein Kommunikations- und Workflow-System entwickeln, in dem Gerichte und Verfahrensbeteiligte integriert zusammenarbeiten: Erklärungen können elektronisch übermittelt werden und von Gerichten, Rechtsanwälten und Notaren ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand direkt weiterverarbeitet werden. Die Entwicklung in der Praxis ist ermutigend. Elektronischer Rechtsverkehr ist mittlerweile bei allen Gerichten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und beim Deutschen Patent- und Markenamt möglich. Auch bei den Gerichten der Länder wird das Angebot zügig ausgebaut. Als Beispiel sei hier nur das Online-Klageverfahren beim Landgericht Limburg genannt. Gesetzgeberisch ist das Feld für den elektronischen Rechtsverkehr also bestellt. Es liegt an allen Beteiligten, die Chancen zu nutzen, damit die Früchte auch geerntet werden können.

Anhang: Projektbeschreibungen

Die IT-Unterstützung der Strukturreform des Versorgungsausgleichs

a. Allgemeines

Projektverantwortung:

Bund-Länder-Kommission, Arbeitsgruppe
„Elektronischer Rechtsverkehr“, Unterarbeitsgruppe
„Strukturreform des Versorgungsausgleichs“

Federführung:

Land Nordrhein-Westfalen

b. Gesamtkontext

Das voraussichtlich am 01.09.2009 in Kraft tretende VAstrRefG wird zu einer erheblichen Zunahme des Schriftverkehrs zwischen Familiengerichten und Versorgungsträgern in Ehescheidungsverfahren führen, insbesondere zu einer Vervielfältigung der notwendigen Zustellungen. Das Projekt verfolgt das Ziel, die damit verbundene Mehrbelastung der Gerichte dadurch aufzufangen, dass der bisherige Schriftverkehr in weiten Teilen durch elektronischen Datenaustausch ersetzt wird.

c. Projektbeschreibung

Die von der BLK eingesetzte Projektgruppe hat die Aufgabe, alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreform anfallenden organisatorisch-technischen Fragestellungen zu ermitteln, geeignete Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Koordination zwischen der Gestaltung von Formblättern und der fachlichen Erarbeitung eines XJustiz-Datensatzes zur Umsetzung der elektronischen Kommunikation zu übernehmen.

Zu diesem Zweck sind zunächst die elektronischen Transportwege für die zwischen den Gerichten und Versorgungsträgern auszutauschenden Dateien festzulegen (XJustiz als XML/XÖV-Datenformat und OSCI als Transportstandard). Parallel dazu müssen die zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern in den einzelnen Anwendungsfällen auszutauschenden Informationen fachlich beschrieben werden. Auf der Grundlage dieser familienrechtlich-fachlichen Beschreibungen sind die technisch-fachlichen Vorgaben für die Erweiterung des Datensatzes XJustiz zu definieren und umzusetzen. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen (Änderungen des Zustellungsrechts) angepasst und die IT-Fachsysteme der Justiz (JUDICA, FORUM-STAR, EUREKA, MEGA) darauf vorbereitet werden, den erweiterten XJustiz-Datensatz zu verarbeiten. Die Arbeitsgruppe kann dabei auf Erfahrungen zurückgreifen, die derzeit in einem von der Verfahrenspflegestelle JUDICA beim Oberlandesgericht Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführten Pilotprojekt zum elektronischen Datenaustausch im Versorgungsausgleich gewonnen werden. Im Rahmen dieses Projekts werden dem amtlichen Vordruck VAB2 entsprechende Auskunftersuchen vom Amtsgericht Duisburg elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung Bund gerichtet. Die dazu benötigten Verfahrensdaten werden unmittelbar aus JUDICA heraus an eine Web-Maske der DRV Bund übergeben, die den Eingang des Auskunftersuchens wiederum elektronisch bestätigt. Eine Ausweitung des Probetriebs auf weitere Gerichte und Versorgungsträger ist beabsichtigt.

Die IT-Umsetzung des Europäischen Mahnverfahrens

a. Allgemeines

Projektverantwortung:

Amtsgericht Wedding / Berlin

Beteiligte:

Kammergericht Berlin ITOG, Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Bundesministerium der Justiz Deutschland, Bundesministerium für Justiz Österreich, Bundesrechenzentrum Österreich, IBM Deutschland und IBM Österreich

b. Gesamtkontext

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (Abl. L 399/1R) wird zum 12. Dezember 2008 das Europäische Mahnverfahren eingeführt. Es gilt in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Deutschland und Österreich entwickeln derzeit für dieses Verfahren gemeinsam eine IT-Anwendung, die sich – abgesehen von notwendigen nationalen Besonderheiten – grundsätzlich auch zum Einsatz in der gesamten EU eignet.

c. Projektbeschreibung

Die Justizverwaltungen von Deutschland und Österreich entwickeln auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in den nationalen Mahnverfahren gemeinsam eine IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung des Europäischen Mahnverfahrens. Die Kooperation ist grundsätzlich offen für weitere EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für das Europäische Mahnverfahren bei den Bundesländern, die sich darauf geeinigt haben, die Abwicklung auf ein Gericht zu konzentrieren, und zwar auf das Amtsgericht Wedding in Berlin. Daher übernimmt für Deutschland die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin – mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz – die Federführung für das Projekt.

In Österreich werden die jeweils regional und nach dem Wert der Rechtssache zuständigen Gerichte das Verfahren abwickeln. Hier wie auch in Slowenien liegt die Zuständigkeit für die Verfahrensautomation bei dem nationalen Justizressort.

Für die Kooperationspartner ist bei der Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, über den eigenen Bedarf hinaus eine Option für alle Mitgliedstaaten zu schaffen und zugleich die Ziele der europäischen E-Justice-Initiative zu unterstützen. Daher soll die IT-Anwendung in einer Form entwickelt werden, die grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten Verwendung finden kann. Das Projekt soll den gesamten Verfahrensablauf des Europäischen Mahnverfahrens abbilden, wie er in sämtlichen Mitgliedstaaten einheitlich gilt. Zur universellen Verwendbarkeit wird es mit Sprach- und Währungsmodulen sowie mit allen erforderlichen Schnittstellen zur Integration in unterschiedlichen Infrastrukturen ausgestattet. Ferner wird es so eingerichtet, dass es in dem geplanten Justizportal der EU sowie in anderen Portalangeboten eingesetzt werden kann.

S.A.F.E. (Secure Acces to Federated E-Justice/E-Government)

a. Allgemeines

Projekttitel:

Secure Access to Federated E-Justice / E-Government

Projektverantwortung:

Bund-Länder-Kommssion, Arbeitsgruppe „IT-Standards“ Unterarbeitsgruppe „S.A.F.E.“

Federführung:

Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

b. Gesamtkontext

In einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erlangt ein schneller und sicherer Zugang zu justiziellen Daten eine immer größere Bedeutung. Das Projekt S.A.F.E. verfolgt das Ziel, den Teilnehmern am elektronischen Rechtsverkehr ein System zur Identifikation und zur Authentifizierung bereit zu stellen, das bequem zu handhaben ist (eine einmalige Registrierung genügt), aber gleichwohl alle Sicherheitsanforderungen erfüllt.

c. Projektbeschreibung

S.A.F.E. verfolgt einen Ansatz im Identitätsmanagement, der für den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland besonders geeignet ist. Es soll eine sichere und komfortable E-Justice-Kommunikationsstruktur schaffen. Zu diesem Zweck beinhaltet es die Beschreibung der technischen Standards und der Schnittstellen für eine domänenüberschreitende Kommunikation zwischen beliebigen Trusted Domains. S.A.F.E. ermöglicht die Einbindung der existierenden Identitätsinfrastrukturen über standardisierte Schnittstellen. S.A.F.E. zielt vor allem auf eine sichere Kommunikation zwischen den Gerichten und den berufsmäßigen Rechtsvertretern (Notare, Rechtsanwälte), bietet aber auch den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zur sicheren Kommunikation mit Justizinstitutionen und zur Authentifizierung bei Abrufen von Registerinformationen. S.A.F.E. soll eine hoch skalierbare und verteilte Registrierungslösung für beliebige E-Justice-Nutzer und eine sichere Authentifizierung und Autorisierung bieten. S.A.F.E. ermöglicht dem registrierten Nutzer komfortables Single-Sign-On für alle angeschlossenen E-Justice- und E-Government Dienste bei einem Identity-Provider seines Vertrauens. Es ermöglicht daneben die Integration existierender Client-Anwendungen und ist offen für verschiedene Authentifizierungsverfahren: der einfachen E-Mail Bestätigung bis hin zum elektronischen Personalausweis. S.A.F.E. basiert auf den modernen Web-Service-Standards und kann damit sowohl Identifizierungsdienst für beliebige Fachverfahren sein als auch für reine Auskunftsdienste im Internet. Es beschreibt die technischen Standards und unterstützt alle gängigen Authentifizierungsverfahren. Dabei kann auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die bei der Entwicklung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) gewonnen wurden.

Die ergonomische elektronische Akte in der Justiz

a. Allgemeines

Projekttitel:

Ergonomische elektronische Akte

Projektverantwortung:

Land Nordrhein-Westfalen

b. Gesamtkontext

Seit vielen Jahren bieten die Verfahrensordnungen in vielen Bereichen die Möglichkeit der Umstellung der herkömmlichen Führung einer Papierakte auf eine elektronische Aktenführung. Durchgeführt wurde dieser Umstellungsschritt bislang lediglich in kleinen Pilotprojekten und im Bereich des Handelsregisters. Der Wunsch, vermehrt elektronische Dokumente rechtsverbindlich entgegenzunehmen und elektronische Akten einzuführen, wird immer stärker an die Justiz herangetragen.

c. Projektbeschreibung

Die im Land NRW gebildete Projektgruppe hat die Aufgabe, ein System zu definieren, zu finden oder ggf. zu entwickeln, welches die ergonomischen Belange einer elektronischen Aktenführung berücksichtigt. Projektziel ist es, die Arbeit mit der elektronischen Akte schneller und effizienter zu gestalten als die Arbeit mit der Papierakte. Die Arbeit mit der elektronischen Akte soll von den Justizmitarbeitern gegenüber der Papierakte bevorzugt werden, da sie Vorteile mit sich bringt, die die Papierakte nicht erbringen kann.

Elektronische Akte im Sinne des Projekts umfasst hierbei mindestens die Akte im herkömmlichen Sinne. Die ergonomische elektronische Akte sollte zusätzlich Methoden und Hilfsmittel zur inhaltlichen Aufbereitung und Entscheidungsfindung umfassen. Solche Rahmenbedingungen sind z. B. die Visualisierung von Akteninhalten, Relationstechnik, Votum, Ergebnisse aus Hilfsprogrammen. Zu klären bleibt, welche weiteren Daten (Metadaten...) aus anderen Quellen Bestandteil der elektronischen Akte sind. Mögliche Schnittstellen zu Fachsystemen und anderen Anwendungen sind herauszuarbeiten.

Die Projektarbeit wird sich in drei ineinander greifenden Schritten vollziehen. Zunächst wird ein Anforderungskatalog erstellt werden, der definiert, welche Kriterien eine elektronische Akte aus ergonomischer Sicht erfüllen muss bzw. soll. In einem zweiten Schritt, dessen Umsetzung bereits parallel beginnt, sollen bestehende Lösungen beleuchtet werden. In einem Dialog mit der Wissenschaft und der Industrie sollen sodann Lösungen und Konzepte erarbeitet werden, die eine auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmte elektronische Aktenführung erlauben.

Die Projektgruppe arbeitet eng mit der Unterarbeitsgruppe Elektronische Akte der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr der Bund-Länder-Kommission für Rationalisierung und Datenverarbeitung in der Justiz zusammen. Die Arbeit der landesinternen Arbeitsgruppe unterscheidet sich insoweit von der bundesweiten Arbeitsgruppe, als hier der ergonomische Aspekt einer elektronischen Aktenführung im Fokus steht.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.